

2620/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Objektivität der Kontrolle im biologischen Landbau

Gemäß EU-Verordnung zum biologischen Landbau 2092/91 Artikel 9, Absatz 5 (d) und 6

(a) hat die zuständige Behörde die Objektivität der durch die Kontrollstelle durchgeführten  
Kontrollen zu gewährleisten.

Eine wesentliche Voraussetzung dieser Objektivität stellt auch die Einhaltung  
wettbewerbsrechtlicher Aspekte dar, insbesondere die Chancengleichheit der Kontrollstellen  
bei der Wahl durch die Kontrollwerber als auch die wirtschaftlichen Konsequenzen des  
Kontrollverfahrens für die betroffenen Biobetriebe.

Nach unseren Informationen wird eine objektive Information der vom Kontrollverfahren  
betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe derzeit nicht sichergestellt, weil die  
Erstinformationen, die umstellungsinteressierte Bauern und Bäuerinnen durch die  
Landwirtschaftskammern erhalten, nicht ausreichend objektiv sind. In manchen  
Bundesländern wird der Eindruck erweckt, daß die Umstellung auf biologische  
Landwirtschaft auch automatisch die Mitgliedschaft bei einem bestimmten Bio-Verband  
bzw. einer bestimmten Biokontrollstelle beinhaltet oder dies zumindest vorteilhaft für den  
Betrieb sei. Dies wird offensichtlich auch mit zukünftigen Chancen der Bio-  
Produktvermarktung argumentiert. Diese Vorgangsweise widerspricht den Intentionen der  
EN 45011, die die Objektivität der Produktzertifizierung durch die Kontrollstellen auch an  
eine deutliche Trennung von Vermarktungsabsichten knüpft. Diese offensichtlich  
wettbewerbsverzerrende Situation verurteilt bäuerliche Betriebe dazu, gegen ihren freien  
Willen eine bestimmte Kontrollstelle zu wählen, obwohl sich Österreich ausdrücklich für  
ein System privater Kontrollstellen entschieden hat.

Ähnlich verhält es sich bei den Umstellungsseminaren, die meist nur im Zusammenhang mit  
einem Verband organisiert werden sowie bei den Bio-Beratern in den  
Landwirtschaftskammern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Was werden Sie unternehmen, damit es zu einer ausgewogenen Information durch Bereitstellung von verbandsunabhängigen Grundinformationen durch die Behörden und die Landwirtschaftskammern kommt?
2. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, damit es zu einer Entflechtung von Landwirtschaftskammern und privaten Bioverbänden kommt?
3. Was werden Sie dazu beitragen, daß der freie Wettbewerb im Kontrollstellenbereich sichergestellt wird?
4. Was werden Sie unternehmen, damit in die Einführungsseminare für den biologischen Landbau der LFIs auch andere Verbände sowie unabhängige ExpertInnen, PraktikerInnen und Kontrollstellen-LeiterInnen miteinbezogen werden?
5. Was werden Sie tun, damit österreichische Biobäuerinnen und Biobauern durch mit öffentlichen Mitteln geförderte Erzeugergemeinschaften nicht ausgegrenzt oder durch wirtschaftlichen Druck derselben zu einem Kontrollstellen-Wechsel gezwungen werden?